



**1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung**

**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

TIP TOP COROPUR HAFT- UND ISOLIERGRUND

**Art.-No.:**

580 0047, 580 0054, 580 1352

**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Beschichtungskomponente

**Bezeichnung des Unternehmens**

REMA TIP TOP GmbH

Gruber Straße 63

D-85586 Poing

Telefon : ++49 (0) 8121 / 707 - 0

Auskunftgebender Bereich :

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

**2. Mögliche Gefahren**

**Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Entzündlich.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**Chemische Charakterisierung ( Gemisch )**

Aromatisches Polyisocyanat

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
202-966-0	101-68-8	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	25 - 50 %	Carc. Cat. 3, Xn, Xi R40-20-48/20-36/37/38-42/43
265-199-0	64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)	12,5 - 20 %	Xn, Xi, N R10-37-51-53-65-66-67
215-535-7	1330-20-7	Xylol (Isomergemisch)	1 - 2,5 %	Xn, Xi R10-20/21-38

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

**Weitere Angaben**

Der Inhaltsstoff "Lösungsmittelnaphtha (Erdöl)" ist nach Anmerkung P der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 nicht als "karzinogen" oder "keimzellenmutagen" einzustufen, da der Gehalt an Benzol

(EINECS-Nr. 200-753-7) kleiner als 0,1 Gewichtsprozent ist.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**



### **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.  
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.  
Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in stabile Seitenlage bringen.

### **Nach Einatmen**

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.  
Ärztlicher Behandlung zuführen.  
Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

### **Nach Hautkontakt**

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.  
Keine Lösemittel oder Verdüner benutzen.

### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen.  
Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.  
Augenärztliche Behandlung.

### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.  
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

### **Hinweise für den Arzt**

Vorsicht, Aspirationsgefahr.

---

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl.

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand kann entstehen:  
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und nitrose Gase (NO<sub>x</sub>).  
Cyanwasserstoff (HCN)  
Isocyanate (NCO)

### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### **Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.  
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**



---

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.  
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Zündquellen fernhalten.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Boden zuständige Behörde informieren.

**Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).  
Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

**Zusätzliche Hinweise**

Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen.  
Behälter nicht gasdicht verschließen.

---

**7. Handhabung und Lagerung**

**Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Den Behälter fest verschlossen halten.  
Auf gute Belüftung und Abzug am Arbeitsplatz achten.  
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.  
Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.  
Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

**Lagerung**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.  
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Lagertemperatur zwischen 15°C und 30°C.

**Zusammenlagerungshinweise**

Unverträglich mit:  
Oxidationsmittel.  
Säuren und Basen.  
Wasser, Amine, Alkohole

**Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI : 3 A



## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

### **Expositionsgrenzwerte**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
101-68-8	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat		0,05		1;=2=(I)	
-	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C7-C8 Aromaten		200		2(II)	
1330-20-7	Xylol (alle Isomeren)	100	440		2(II)	

#### **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Dämpfe nicht einatmen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

#### **Handschutz**

Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,4 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Camatril Velours 730> der Firma [www.kcl.de](http://www.kcl.de). Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

#### **Augenschutz**

Dicht schliessende Schutzbrille.

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

#### **Körperschutz**

Langärmelige Arbeitskleidung.

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand : Flüssig  
 Farbe : Verschiedene  
 Geruch : Charakteristisch

### **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

#### **Zustandsänderungen**

Flammpunkt : 45 °C DIN 53213  
 Untere Explosionsgrenze : 1,1 Vol.-%  
 Obere Explosionsgrenze : 7,5 Vol.-%  
 Dampfdruck : 0,86 hPa  
 (bei 20 °C)  
 Dichte (bei 20 °C) : 1,13 g/cm<sup>3</sup>

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REMA TIP TOP GmbH

Überarbeitet am: 11.05.2010

Revisions-Nr.: 1,00



### TIP TOP COROPUR HAFT- UND ISOLIERGRUND

00156-0342

Wasserlöslichkeit :  
(bei 20 °C)

Nicht mischbar

Auslaufzeit :  
(bei 20 °C)

45 s 4 DIN 53211

#### Lösemitteltrennprüfung

< 3 %

#### Lösemittelgehalt

16 %

#### Sonstige Angaben

Zündtemperatur :

180 °C

### **10. Stabilität und Reaktivität**

#### **Zu vermeidende Bedingungen**

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.

#### **Zu vermeidende Stoffe**

Starke Oxidationsmittel

Starke Säuren und starke Basen.

Wasser, Amine, Alkohole

#### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und nitrose Gase (NO<sub>x</sub>).

Cyanwasserstoff (Blausäure), Isocyanate

#### **Zusätzliche Hinweise**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### **11. Toxikologische Angaben**

#### **Erfahrungen aus der Praxis**

##### **Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

##### **Sonstige Beobachtungen**

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Einatmen hoher Konzentrationen kann Schädigungen der Leber, der Nieren und des zentralen Nervensystems hervorrufen.

Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu Reizungen der Augen und Schleimhäute führen.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.

Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen wie Husten oder Atembeschwerden schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen auftreten. Deshalb für gute Raumbelüftung sorgen.

#### **Allgemeine Bemerkungen**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.



---

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **Weitere Hinweise**

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdend.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

---

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **Empfehlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

### **Abfallschlüssel Produkt**

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

---

## **14. Angaben zum Transport**

### **Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer :	1263
ADR/RID-Klasse :	3
Klassifizierungscode :	F1
Warntafel	
Gefahr-Nummer :	33
Gefahrzettel :	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe :	III
Begrenzte Menge (LQ) :	LQ 7

### **Bezeichnung des Gutes**

Farbe

### **Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Beförderungskategorie: 3

### **Seeschifftransport**

UN-Nummer :	1263
IMDG-Klasse :	3
Gefahrzettel :	3
IMDG-Verpackungsgruppe :	III
EmS :	F-E; S-E
Begrenzte Menge (LQ) :	5 L / 30 kg



**TIP TOP COROPUR HAFT- UND ISOLIERGRUND**

00156-0342

**Bezeichnung des Gutes**

PAINT

**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport**

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

**Lufttransport**

UN/ID-Nr. :	1263
ICAO/IATA-Klasse :	3
Gefahrzettel :	3
ICAO-Verpackungsgruppe :	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger :	Y309 / 10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger :	309
IATA-Maximale Menge - Passenger :	60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo :	310
IATA-Maximale Menge - Cargo :	220 L

**Bezeichnung des Gutes**

PAINT

**Sonstige einschlägige Angaben**

Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6000 ml je Versandstück; International: verboten.

**15. Rechtsvorschriften**

**Kennzeichnung**

**Hinweis zur Kennzeichnung**

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrensymbole : Xn - Gesundheitsschädlich



Xn -

Gesundheitsschädlich

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

**R-Sätze**

- 10 Entzündlich.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**S-Sätze**

- 23 Dampf nicht einatmen.
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

REMA TIP TOP GmbH

Überarbeitet am: 11.05.2010

Revisions-Nr.: 1,00



### TIP TOP COROPUR HAFT- UND ISOLIERGRUND

00156-0342

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

#### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie : 182 g/l

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung : Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO :

Technische Anleitung Luft I : 5.2.5. I: Organische Stoffe bei  $m \geq 0.10$  kg/h: Konz. 20 mg/m<sup>3</sup>  
Anteil : < 50 %

Technische Anleitung Luft III : 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei  $m \geq 0.50$  kg/h: Konz. 50 mg/m<sup>3</sup>

Anteil : < 20 %

Wassergefährdungsklasse : 2 - wassergefährdend

Status : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Legaleinstufung
101-68-8	202-966-0	4,4'-Methylen-diphenyldiisocyanat (in Form atembare Aerosole, A-Fraktion)	C-3,M--,RF--,RE--	Xn

#### 16. Sonstige Angaben

##### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 10 Entzündlich.  
20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.  
37 Reizt die Atmungsorgane.  
38 Reizt die Haut.  
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.  
42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.  
48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.  
51 Giftig für Wasserorganismen.  
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



**TIP TOP COROPUR HAFT- UND ISOLIERGRUND**

00156-0342

---

**Weitere Angaben**

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*